

des Dresdner und Leipziger Musikervereins um Einschränkung der sogenannten geschlossenen Zeiten im Bezug auf das Abhalten von Tanzmusiken und Concerten.“*)

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 114.

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 169.)

Referent Herr Dr. Meischner!

Referent Dr. Meischner: Auf die Petition des Dresdner Musikervereins und 1040 Genossen, sowie des Leipziger Musikervereins hatte die Zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 31. Januar 1878 beschlossen:

1. Die königl. Staatsregierung um Abänderung der Verordnung vom 11. April 1844 und zwar in § 1 sub b dahin zu ersuchen, daß die geschlossene Zeit von Ostern erst mit dem Montage vor Sonntag Palmarium beginne, also im Vergleich mit jetzt um 1 Woche abgekürzt werde.

2. Der königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben, ob die Aufführung ernster Concertmusiken auch an den Vorabenden der Bußtage und am Todtenfestsonntage zu gestatten sei, und bei Bejahung dieser Vorfrage die königl. Staatsregierung zu ersuchen, die erwähnte Verordnung in § 2 entsprechend abzuändern.“

Die Erste Kammer hat auf den Bericht ihrer Deputation, welche zu dem von mir unter 1 Erwähnten, eine Vermehrung der Tanzbelustigungen „in Bezug auf Sittlichkeit, häusliches, wirthschaftliches, religiöses Leben“ für bedenklich erachtet und zu 2 die Schwierigkeit einer Aufsichtsführung betont, dieser Beschluß einstimmig abgelehnt. Die Mehrheit Ihrer Deputation schlägt Ihnen nun, da diese in der Ersten Kammer geltend gemachten Bedenken bereits hier in der Debatte zur Sprache gekommen sind und man diesen Bedenken kein so großes Gewicht beizulegen vermocht hat,

(Präsident Haberkorn: Es wird dem Herrn Referenten recht schwer, verständlich zu werden.)

um hiergegen die Interessen der Petenten ganz unberücksichtigt zu lassen, vor, bei den diesseitigen Beschlüssen vom 31. Januar laufenden Jahres zu beharren.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
— Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation bei den in der Sitzung vom 31. Januar gefaßten Beschlüssen stehen bleiben?“

Einstimmig: Ja.

*) M. II. R. S. 975 ff.
M. I. R. S. 466 f.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande über: „Mündlicher Bericht der Beschwerde- u. Deputation über den Antrag Nr. 178, die Petition des Dresdner und Leipziger Musikervereins, sowie des städtischen Vereins zu Leipzig um Abänderung des Mandats vom 16. April 1831, die Landestraver betreffend.“*)

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 115.

Antrag d. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 170.

Vergl., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 178.)

Referent Dr. Meischner: Den auf die Petition der vorhergenannten Musikervereine, bez. der Anschlußpetenten und des Leipziger städtischen Vereins in der Sitzung vom 31. Januar 1878 wegen Abänderung der Mandate über die Landestraver von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen ist die Erste Kammer in der Hauptsache beigetreten; nur hat sie auf Vorschlag ihrer Deputation den im diesseitigen Bericht erwähnten Regierungsvorbehalt ausdrücklich in den Beschluß aufzunehmen beschlossen. Dieser Vorbehalt beruht nun theils auf Erneuerung der Regierungserklärung vom 11. Februar 1874, theils in einer neueren milderer Erklärung. Dieser Mildeung ist bei dem jenseitigen Beschlüsse nach der Ansicht der Deputation nicht vollständig Rechnung getragen worden. Die Deputation nimmt aber an, daß im Laufe des Vereinigungsverfahrens beide Kammern, zunächst beide Deputationen sich über eine dieser milderer Fassung Rechnung tragende Fassung werden vereinbaren können und schlägt Ihnen die Deputation auch mit Rücksicht auf diese naheliegende Hoffnung und zum Zweck der Verwirklichung derselben vor, bei dem diesseitigen Beschlüsse stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Da auch hierüber Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob sie bei dem früher gefaßten Beschlüsse stehen bleiben will?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum dritten Gegenstande über: „Schlußberatung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation, den in der Ersten Kammer von Herrn von Böhlau gestellten Antrag, den bei Darlehensverträgen u. zu erhebenden Stempel betreffend.“**)

*) M. II. R. S. 982 ff.

M. I. R. S. 466 f.

***) M. I. R. S. 272 ff.